

# *CORONA-HILFEN*

Corona-Hilfen und Förderung für KMU in der Europäischen Union,  
Deutschland und Nordrhein-Westfalen

*Dr. Markus Pieper*

*Stand 01.03.2021*

Liebe Leserinnen und Leser,

die aktuelle Lage ist für die Unternehmen in Deutschland wahrlich nicht leicht. Schnelle, möglichst unbürokratische Hilfen werden dringend benötigt.

Wir dürfen während der Krise, aber auch bei der zukünftigen Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie, kleine und mittlere Unternehmen nicht vergessen.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Maßnahmen und Hilfestellungen, die von der Europäischen Union, sowie von der Bundesregierung und Landesregierung NRW bereitgestellt werden.

In freundschaftlicher Verbundenheit

Ihr Markus Pieper



## Maßnahmen auf Europäischer Ebene

### Beihilfemaßnahmen:

Die in Deutschland und NRW gewährten Beihilfen begründen sich auf dem **Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen** der Europäischen Institutionen. Dieser wurde mehrmals angepasst und verlängert. Die aktuelle Fassung, welche Ende Januar 2021 beschlossen wurde, sieht folgendes vor:

- Alle Maßnahmen gelten bis 31. Dezember 2021. Mitgliedsstaaten können bis zum 31. Dezember 2022 rückzahlbare Instrumente (z. B. Bürgschaften, Darlehen, rückzahlbare Vorschüsse), in andere Beihilfeformen, wie z. B. direkte Zuschüsse, umzuwandeln.
- Die bisherigen Höchstbeträge pro Unternehmen (p.U.) werden nun verdoppelt:
  - 225.000 EUR p.U., für Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (vorher 100.000 EUR)
  - 270.000 EUR p.U., für Fischerei- und Aquakultursektor (vorher 120.000 EUR)
  - 1,8 Mio. EUR p.U., allen anderen Sektoren (vorher 800.000 EUR)
- Diese Summen können mit De-minimis-Beihilfen in Höhe von bis zu 200.000 EUR p.U. über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren kombiniert werden.
- Für Unternehmen mit Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent im vgl. zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019, kann ein Beitrag zu den Fixkosten in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR p.U. (bisher 3 Mio. EUR) gezahlt werden.

### Weitere EU-Maßnahmen:

Die Europäische Kommission hat ein auf 100 Milliarden Euro dotiertes **Solidaritätsinstrument (SURE)** für Arbeitnehmer und kleine sowie mittelständische Unternehmen in Kraft gesetzt. Mehrere Social Bond wurde bereits emittiert.

Auch wurde ein kontinuierlicher Warenfluss durch die EU über „**Green Lanes**“ bereits im März 2020 verabschiedet, was gerade für mittelständische Transportunternehmen hilfreich ist.

Die europäische Union schützt die **neuralgischen Einrichtungen und Technologien** (Konzept zur Überprüfung ausländischer Investitionen), was gerade für KMU, sowie Tech-Startups in Hochtechnologiesektoren wie bsw. Biotech oder ähnlichen Branchen gut ist.

Es wurde 1 Milliarde Euro aus dem EU-Haushalt als **Garantie für den Europäischen Investitionsfonds (EIF)** zur Verfügung gestellt, um etwa 8 Milliarden Euro für die Finanzierung von Betriebskapital bereitzustellen und mindestens 100.000 europäische KMU und kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es noch folgende Fazilitäten, die die EU bereitgestellt hat:

- **Kredit- und Liquiditätshilfe für Länder** (Pandemic Crisis Support Credit Lines (ESM)) ca. 240 Mrd. EUR.
  - Verfügbar, bis die COVID19-Krise vorüber ist; Verpflichtung zur Finanzierung direkter und indirekter Kosten für Gesundheitsversorgung, Heilung und Prävention aufgrund der COVID19-Krise.
- **Kredit- und Liquiditätsunterstützung für KMUs:** 40 Mrd. EUR
  - Garantiesysteme für Banken auf der Grundlage bestehender Programme, spezielle Liquiditätslinien für Banken und spezielle Programme für den Kauf von Asset-Backed Securities (ABS), die es den Banken ermöglichen, Risiken auf Portfolios von KMU-Krediten zu übertragen.

Des Weiteren gibt es für KMU noch Mittel aus der **Coronavirus Response Investment Initiative (CRII)** und **Coronavirus Response Investment Initiative Plus (CRII+)**

Hier geht es nicht um neue Gelder, sondern um die Flexibilisierung von Kohäsionfondsgeldern und deren Umschichtung. Das hatte bisher folgenden Impact:

- 6,1 Milliarden EUR an EU-Umschichtungen für Gesundheitsmaßnahmen
- 8,5 Milliarden EUR an EU-Umschichtungen bei der Unterstützung von Unternehmen

## Hilfsprogramme und Fördermöglichkeiten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen (NRW)

Die möglichen Bundes- und Landeshilfen gliedern sich in acht thematische Gebiete. Diese sind:

- **Außerordentliche Wirtschaftshilfe**, Überbrückungshilfen des Bundes- und der Länder. Aktuell sind folgende Förderprogramme noch geöffnet respektive stehen noch zur Verfügung:
  - **Corona-November- und Dezemberhilfe**: Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis 5.000 EUR beantragen. Ab Anfang März 2021 können auch Unternehmen mit einem hohen Finanzbedarf, also Beträgen von über zwei Millionen Euro, Wirtschaftshilfen im Rahmen der November- und Dezemberhilfe beantragen. **Die Antragsfrist endet am 30. April 2021.**
  - **Überbrückungshilfe II**: Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020 und stellt ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen dar. **Die Antragsfrist endet am 31. März 2021.**
  - **Überbrückungshilfe III**: Die Überbrückungshilfe III werden die Überbrückungshilfe II ablösen. **Die Antragsfrist endet am 31. August 2021.**
  - **Neustarthilfe**: Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt. Damit soll der besonderen Situation von Soloselbstständigen, insbesondere Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden, Rechnung getragen werden. **Die Antragsfrist endet am 31. August 2021.**
  - **Unterstützungspaket für Start-Ups**: KfW Capital und der Europäische Investitionsfonds (EIF) bieten mit der Corona Matching Fazilität und Start-ups und kleine Mittelständler zwei Säulenprogramme zur Mezzanin- und Beteiligungsfinanzierungen.
- **Bürgschaften und Garantien für größere Unternehmen, Familienunternehmen und Mittelständler aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds**
  - Der **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** stellt deutschen Unternehmen branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen in Form von Garantien und Bürgschaften zur Stärkung ihrer Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen bereit.

- Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Millionen Euro kann schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.
- Die Förderdatenbank des Bundes bietet einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.
- **Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Unternehmen**
  - KfW-Kredit für Unternehmen: Für große Unternehmen bis zu 80 Prozent Risikoübernahme. Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 Prozent Risikoübernahme. Das gilt für Kreditbeträge bis zu einer Höhe von 100 Mio. EUR.
  - KfW-Schnellkredit für den Mittelstand: Kredit für Investitionen und Betriebsmittel. Dabei übernimmt der Staat 100 Prozent der Haftung.
  - ERP-Gründerkredit - StartGeld und Universell: Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme. Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme bei diversen Kreditbetragsschwellen.
- **Steuerliche Hilfsmaßnahmen für Selbstständige und Unternehmen, die unmittelbar vom Coronavirus betroffen sind**
  - Durch Pauschalisierte Verlustrechnung im Jahr 2020 kann eine Steuererstattung sowohl für bereits in diesem Jahr geleistete Vorauszahlungen als auch für 2019 gezahlte Beträge beantragt werden.
  - Für Steuerschulden aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer bis Ende 2020 gibt es die Möglichkeit der Stundung
  - Weitere Optionen können beim Bundesministerium der Finanzen eingesehen werden
- **Kurzarbeitergeld für Beschäftigte, die in einem Betrieb arbeiten, der von Arbeitsausfall betroffen ist**
  - Kurzarbeitergeld kann rückwirkend seit dem 1. März 2020 einfacher und zu verbesserten Bedingungen in Anspruch genommen werden.
- **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung**: Grundsicherung können Selbstständige beanspruchen, denen durch die jetzige Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbrechen.
  - Ein vereinfachter Antrag auf Leistungen der Grundsicherung kann gestellt werden. Für alle Neuanträge gilt ein Vereinfachtes Verfahren bei der Vermögensprüfung für 6 Monate. Auch beim Kinderzuschlag ist die Vermögensprüfung wesentlich vereinfacht worden.
- **Änderungen rechtlicher Regelungen**:
  - Im Insolvenzrecht wird die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen ausgesetzt. Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum soll zudem das Recht des Gläubigers eingeschränkt werden, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen.

## Bewilligungsstellen des Landes NRW

- **Bezirksregierung Arnsberg**; Seibertzstraße 1; 59821 Arnsberg  
[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)
- **Bezirksregierung Detmold**; Leopoldstraße 15; 32756 Detmold  
[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)
- **Bezirksregierung Düsseldorf**; Cecilienallee 2; 40474 Düsseldorf  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)
- **Bezirksregierung Köln**; Zeughausstraße 2-10; 50667 Köln  
[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)
- **Bezirksregierung Münster**; Domplatz 1-3; 48143 Münster  
[www.bezreg-muenster.de](http://www.bezreg-muenster.de)